



Etzlihütte-Schutzkonzept COVID-19

1. Grundlage

Das ausgearbeitete Schutzkonzept basiert auf dem «Branchenkonzept für bewartete Berghütten» des Zentralverbandes Schweizer Alpen Club SAC.

2. Ziel des Konzeptes

Ziel des vorliegenden Konzeptes ist, eine COVID-19 Infizierung der Gäste auf der Hütte zu verhindern.

3. Prävention

Für den Gast sind ab 20. Dezember 2021 folgende Bestimmungen verbindlich:

- gemäss Anordnung des Bundesrates vom 17. Dezember 2021 gilt für alle Gäste im Innenbereich der Hütte die **2G** (geimpft, genesen) Zertifikatspflicht. Die Hüttenwarte sind verpflichtet, die Angaben im Covid-Zertifikat mit dem persönlichen Ausweis (ID, Pass) des Gastes zu vergleichen.
- die Maskenpflicht gilt in allen Innenräumen. Ausgenommen davon ist das Einnehmen von Mahlzeiten und Getränken am Tisch und beim Schlafen/Ruhen in den Schlafräumen.

Jeder Gast bringt seinen persönlichen **Hüttenschlafsack und Kopfkissenüberzug**, seine persönlichen Hygiene- und Schutzmittel wie Desinfektionsmittel, Handtuch, Seife, Handschuhe und allenfalls Schutzmaske selbst mit.

4. Reservation

Die Reservation auf dem Online-Reservationstool ist für alle Gäste **obligatorisch**. Die Hüttenwarte stellen sicher, dass bei der Reservation das Schutzkonzept durch den Gast zur Kenntnis genommen wird.

Etzlihütte-Schutzkonzept COVID-19

5. Massnahmen auf der Hütte

5.1 Allgemein

- einhalten des Mindestabstandes von 1.5 Meter (Warten, Ausweichen etc.).
- auf Treppen und Engnissen nie stehenbleiben.
- in den Herren- und Damen WC/Waschräumen dürfen sich maximum 2 Personen gleichzeitig aufhalten.
- alle Räume sind tags- und nachtsüber gut zu lüften.
- verschiedene Gästegruppen nicht vermischen.

5.2 Hüttenwarte und Hüttenwartangestellte

- für die Hüttenwarte und ihre Angestellten gilt ebenfalls die **2G** Zertifikats- und Maskenpflicht.
- stellen sicher, dass auf der Hütte genügend Desinfektionsmittel zur Verfügung stehen.
- bestimmen die Schutzmassnahmen und Verhaltensvorgaben für einzelne Bereiche, Räume und Treppen.
- reinigen und desinfizieren regelmässig Oberflächen und Gegenstände nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden (Tische, Türgriffe, sanitäre Anlagen). Die Hüttenwarte entscheiden selbst, welche Oberflächen unter diese Massnahmen fallen.
- informieren die Mitarbeiter und Gäste über Vorgaben und Massnahmen und dessen Umsetzung.

5.3 Gäste

- halten die vorgegebenen Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln strikte ein.
- bewahren ihren persönlichen Abfall in einem verschlossenen Plastikbeutel auf und nehmen diesen bei Verlassen der Hütte mit.

5.4 Ankunft des Gastes auf der Hütte, Anmeldung und Informationen

Gäste, die auf der Hütte ankommen, müssen sich unverzüglich bei den Hüttenwarten melden/anmelden. Der Haupteingang und der Weg zur Anmeldung sind signalisiert. Die Hüttenwarte:

- prüfen das persönliche Covid-Zertifikat und gleichen dies mit dem persönlichen Ausweis (ID/Pass) des Gastes ab.
→ Die Hüttenwarte können bei unglaubwürdigen oder falschen Angaben einem Gast den Aufenthalt/die Übernachtung verweigern.
- informieren die ankommenden Gäste über das Schutzkonzept und die entsprechenden Verhaltensvorgaben.
- erkundigen sich bei den Gästen, ob sie im Besitze eines **Hüttenschlafsackes und Kopfkissenüberzuges** sind.
- erkundigen sich bei den Gästen bezüglich Gruppenzugehörigkeit.



Etzlihütte-Schutzkonzept COVID-19

5.5 Gästegruppen wie Familien, Gruppen, Paare und Einzelpersonen

Das Erfassen der Gästegruppen ist wichtig und erlaubt den Hüttenwarten eine optimale Einrichtung der Ess-, Aufenthalts- und Schlafräumen. Dabei hat der Schutz der Gäste immer oberste Priorität. Für die Einnahme der Mahlzeiten (Mittagessen, Nachtessen, Frühstück) und für die Zuteilung der Schlafräume und Schlafplätze müssen die Hüttenwarte die Gästegruppen berücksichtigen.

5.6 Personaldaten der Gäste

Die Personaldaten müssen für die Erreichbarkeit der Gäste erfasst werden. Zusätzlich zu den Personaldaten sind die Tisch Nr., und bei Übernachtungen der Name des Schlafraumes zu erfassen. Für die Erfassung der Daten sind die Hüttenwarte verantwortlich.

5.7 Ess-/Aufenthaltsräume

Die Hüttenwarte schützen die einzelnen Gäste indem:

- pro Tisch nur eine Gästegruppe bewirtet wird.
- der Mindestabstand zwischen den Tischen von 1.5 Meter eingehalten wird, oder
- zwischen den Gästegruppen eine Abschränkung (Plexiglasscheibe) installiert ist.

Das Einrichten der Ess-/Aufenthaltsräume obliegt den Hüttenwarten.

5.8 Schlafräume und Bettwäsche

Die Hüttenwarte schützen die einzelnen Gäste indem:

- zwischen den Gästegruppen eine Abschränkung (Trennwand) installiert ist.

Die Zimmerbelegung und Zuteilung der Schlafplätze können je nach Zusammensetzung der Gästegruppen variieren. Bei der Einteilung haben die Hüttenwarte die Gästegruppen zu berücksichtigen und auf die Bedürfnisse einer Gästegruppe einzugehen. Die Hüttenwarte führen jeden Gast zu seinem Schlafplatz und informieren ihn über die Massnahmen und Verhaltensregeln. Das Einrichten der Schlafräume und die Zuteilung des Schlafplatzes obliegt den Hüttenwarten. Bei Schlafplätzen, die nicht belegt werden, sind die Duvet und die Kissen durch die Hüttenwarte zu entfernen. Benutzte Kopfkissenüberzüge müssen nach jedem Gebrauch gewaschen werden.

Die Schlafräume sind tags- und nachtsüber gut zu lüften.



Etzlihütte-Schutzkonzept COVID-19

5.9 Badebottich

Der Badebottich kann in Gästegruppen mit max. 4 Personen benutzt werden. Gästegruppen dürfen nicht vermischt werden.

5.10 Ausgabe von Getränken, Snacks etc. (Take away), Kasse für Konsumation und Übernachtung

Orte wo Getränke und Snacks ausgegeben, Kasse wo Konsumation und Übernachtung bezahlt werden, bestimmen die Hüttenwarte.

Um die Gesundheit der Hüttenmitarbeiter und der Gäste zu gewähren, treffen die Hüttenwarte folgende Massnahmen:

- installieren eine Plexiglasscheibe in den Bereichen Kasse und Getränkeausgabe.
- schaffen in diesem Bereich genügend Raum um Abstand zu halten.

5.11 Mahlzeiten, Marschtee

Hauptmahlzeiten

- Speisen werden durch das Hüttenpersonal serviert. Das Nachservieren erfolgt ebenfalls durch das Hüttenpersonal.
- Getränke werden bei der Getränkeausgabe (Take away) durch das Hüttenpersonal dem Gast abgegeben.

Es sind keine Einzelbezahlungen von Konsumationen vorgesehen. Der Gast bezahlt vor dem Verlassen der Hütte alle Konsumationen und die Übernachtungen.

Für die Abgabe des Marschtees sind die Vorgaben der Hüttenwarte einzuhalten.

5.12 Notfälle

Es muss damit gerechnet werden, dass das Hüttenteam/der Gast erfährt, dass er nach einem Aufenthalt auf der Hütte positiv auf COVID-19 getestet wurde. Zur Rückverfolgung der Infektionskette ist es selbstverständlich, dass er die Hüttenwarte darüber informiert. Tritt ein solcher Fall auf, sind alle Gäste, die im fraglichen Zeitraum auf der Hütte waren, durch die Hüttenwarte zu informieren.



6. Gültigkeit der Schutzmassnahmen

Das Konzept ist für eine Belegung von max. 65 + 2 Gäste ausgelegt. Das Konzept wurde durch den Hüttenchef in Zusammenarbeit mit den Hüttenwarten erstellt, durch den Vorstand der SAC Sektion Thurgau am 19. Dezember 2021 genehmigt und tritt per 20. Dezember 2021 in Kraft.

Je nach Verlauf der COVID-19 Pandemie und den veränderten Vorgaben im «Branchenkonzept für bewartete Berghütten» des Zentralverbandes Schweizer Alpen Club SAC, kann das Konzept durch den Vorstand des SAC Sektion Thurgau angepasst werden.

SAC Sektion Thurgau
Der Vorstand

- Ersetzt Schutzkonzept vom 06.12.2021